

Merkblatt zur Anmeldung / Ummeldung / Abmeldung

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen der Meldescheine die folgenden Hinweise aufmerksam durch! Dies gilt auch, wenn die Meldedaten von der Meldebehörde in automatisierter Form oder elektronisch erhoben werden und insofern vom Ausfüllen eines Meldescheins abgesehen wird. Ihre Meldebehörde erteilt Ihnen auf Wunsch nähere Auskünfte zu den nachfolgenden Hinweisen.

Meldepflichtige Personen können sich durch eine hierzu bevollmächtigte Person vertreten lassen, wenn die Vollmacht öffentlich oder nach § 6 Abs. 2 des Betreuungsbehördengesetzes durch die Urkundsperson bei der Betreuungsbehörde beglaubigt ist. Die Abgabe des ausgefüllten Meldescheins bei der Meldebehörde kann auch mit formloser Vollmacht des Meldepflichtigen, ggf. einer Person mit Betreuungsvollmacht, durch Dritte erfolgen.

Ihre Rechte und Pflichten

Anmelde- und Abmeldepflicht / Auskunftspflicht

Nach dem Bundesmeldegesetz hat sich innerhalb zwei Wochen anzumelden, wer eine Wohnung bezieht. Dies gilt auch bei einem Wohnungswechsel innerhalb derselben Gemeinde.

Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden. Bitte achten Sie unbedingt darauf, dass Sie die vorgenannte Frist nicht überschreiten, da Sie andernfalls ordnungswidrig handeln und mit einer Geldbuße zu rechnen haben. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich.

Die Anmeldung bzw. Abmeldung bei der Meldebehörde befreit Sie nicht von der Verpflichtung, ggf. auch anderen Behörden Ihren Wohnungswechsel mitzuteilen. Sie sind bei einer entsprechenden Aufforderung durch die Meldebehörde gesetzlich verpflichtet, zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderliche Auskünfte zu erteilen, zum Nachweis Ihrer Angaben erforderliche Unterlagen vorzulegen und persönlich zu erscheinen.

Die Wohnungsgeber bzw. -eigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Einzug schriftlich bestätigen. Diese Bestätigung ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Ihr Recht auf Auskunft, Berichtigung und Unterrichtung

Sie haben gegenüber der Meldebehörde ein Recht auf kostenfreie schriftliche Auskunft über die Daten und diesbezügliche Hinweise, die zu Ihrer Person gespeichert sind. Ihnen ist auf Wunsch auch Auskunft über Zweck und Rechtsgrundlage der Speicherung zu erteilen. Sind zu Ihrer Person gespeicherte Daten unrichtig oder unvollständig, so hat die Meldebehörde diese auf Ihren Antrag zu berichtigen oder zu ergänzen. Die Meldebehörde hat Sie unverzüglich zu unterrichten, wenn sie einer privaten Person oder privaten Stelle über Sie eine sog. erweiterte Melderegisterauskunft erteilt hat. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein rechtliches Interesse an der Auskunftserteilung glaubhaft gemacht wurde.

Ihr Recht auf Einrichtung einer Auskunftssperre

Bestehen konkrete Anhaltspunkte dafür, dass im Falle einer Sie betreffenden Auskunftserteilung Ihnen oder einer anderen Person, insbesondere einem Familienangehörigen, Lebensgefahr oder andere schwerwiegende Gefahren drohen, können Sie bei Ihrer Meldebehörde kostenfrei gegen Vorlage entsprechender Nachweise die Einrichtung einer Auskunftssperre beantragen.

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die

- Weitergabe der Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen gemäß §50 Abs.1 BMG.
- Weitergabe der Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen gemäß §50 Abs.2 BMG.
- Weitergabe der Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gemäß §42 Abs.3 BMG, wenn ich als Familienangehöriger (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehöre. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden.
- Weitergabe der Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial gem. §58c Abs.1 S2 Soldatengesetz (nur an im Folgejahr volljährig werdende Personen).
- Weitergabe der Daten an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) gemäß §50 Abs.3 BMG.

Melderegisterauskünfte zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels bedürfen Ihrer ausdrücklichen Einwilligung.

Von Ihrem Widerspruchsrecht und der Möglichkeit zur Erteilung einer Einwilligung können Sie bei der Anmeldung durch Erklärung auf dem beigefügten Beiblatt zur Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen. Für mit angemeldete Familienangehörige erhalten Sie auf Wunsch entsprechende Formulare von der Meldebehörde. Die Erklärungen können auch ohne die Verwendung dieses Formulars zu jeder Zeit abgegeben werden. Sie können eine von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Zulässigkeit von Datenübermittlungen an öffentliche Stellen

Ihre Meldedaten dürfen von der Meldebehörde übermittelt werden an die bisher zuständige Meldebehörde und die für weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden zur Gewährleistung der Richtigkeit der Melderegister und an sonstige Behörden und öffentliche Stellen zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung. Regelmäßig erfolgt eine Übermittlung von Meldedaten an öffentliche Stellen insbesondere:

1. zur Überwachung der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht,
2. für die Ehrung von Altersjubilaren und von Ehepaaren bei Ehejubiläen,
3. für Zwecke der Gesundheitsaufsicht,
4. für Aufgaben der Besteuerung,
5. für Aufgaben nach dem Ausländerrecht,
6. für polizeiliche Aufgaben, für Aufgaben der Gerichte und Staatsanwaltschaften,
7. für Aufgaben nach dem Straßenverkehrsrecht,
8. für die Erfassung öffentlich geförderter Wohnungen,
9. für Aufgaben der Versorgungsverwaltung,
10. für die Feststellung der Rundfunkgebührenpflicht an den WDR (GEZ),
11. zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial für den freiwilligen Wehrdienst (an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr),
12. für Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit,
13. für Aufgaben der Rentenversicherungsträger.

Beim Ausfüllen des Meldescheines beachten Sie bitte folgende Erläuterungen

1. **Angehörige einer Familie oder Lebenspartnerschaft** mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen sollen gemeinsam einen Meldeschein verwenden; es genügt, wenn nur eine Person den Meldeschein unterschreibt. Sofern mehr als vier Personen anzumelden sind, verwenden Sie bitte einen weiteren Meldeschein! In die Felder 1 und 2 einzutragen sind in einem gemeinsamen Haushalt lebende Ehegatten, Lebenspartner oder in nichtehelicher Lebensgemeinschaft lebende Personen, in die Felder 3 und 4 deren ledige, minderjährige Kinder. Volljährige Kinder und andere mit im Haushalt lebende Personen, füllen bitte einen eigenen Meldeschein aus!
2. **Bisherige Wohnung/Weitere Wohnungen:** Tragen Sie bitte Ihre bisherige Wohnung auch dann ein, wenn diese beibehalten wird. Bestehen darüber hinaus noch weitere Wohnungen, tragen Sie diese bitte im Beiblatt in dem dafür vorgesehenen Feld ein. Entsprechend ist zu verfahren, wenn die bisherige Wohnung nicht beibehalten wird, aber noch weitere Wohnungen bestehen.
3. **Hauptwohnung:** Die Angabe „Hauptwohnung“ bzw. „Nebenwohnung“ kommt nur in Betracht, wenn Sie und die gleichzeitig angemeldeten Personen mehrere Wohnungen im Inland haben; Wohnungen im Ausland bleiben melderechtlich unberücksichtigt. Hauptwohnung ist in der Regel die vorwiegend benutzte Wohnung. Ist dies nicht zweifelsfrei zu beantworten, ist die Hauptwohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen liegt. Welche Wohnung als Hauptwohnung anzusehen ist, bestimmt die Meldebehörde auf der Grundlage Ihrer Angaben zu den tatsächlichen Verhältnissen. Sie sind verpflichtet, künftige Änderungen Ihrer Hauptwohnung der für die neue Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde mitzuteilen!
4. **Eheschließung /Familienbuch:** Die Angaben über Tag und Ort Ihrer (letzten) Eheschließung und zum Familienbuch werden zur Fortführung des Familienbuches bei dem aufgrund Ihres Umzugs oder der Verlegung Ihrer Hauptwohnung in einen neuen Wohnort nunmehr zuständigen Standesamt benötigt, der Tag der Eheschließung außerdem für die Ehrung anlässlich von Ehejubiläen. Das Familienbuch ist ein Personenstandsbuch. Es ist nicht mit dem Stammbuch der Familie (Familienstammbuch) zu verwechseln, auf das sich die Frage nicht bezieht. Das Familienbuch kann auf Antrag angelegt worden sein, wenn die Eheschließung im Ausland stattgefunden hat.
5. **Ordens- und Künstlernamen:** Geben Sie etwaige Ordens- oder Künstlernamen bitte auf dem Beiblatt an. Auf Verlangen der Meldebehörde müssen Sie dieser gegenüber glaubhaft machen, dass Sie allgemein oder in bestimmten Lebensbereichen unter diesen Namen auftreten und bekannt sind.
6. **Nicht mit angemeldete minderjährige Kinder oder Familienangehörige:** Hierzu brauchen Sie im Beiblatt nur Angaben bezüglich solcher Familienangehöriger zu machen, die nicht für die neue Wohnung angemeldet sind. Die Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft ist nur für nicht zuziehende Ehegatten anzugeben. Diese Angaben sind für die Lohnsteuerkartenausstellung erforderlich.
7. **Personen aus Vertreibungsgebieten:** Angaben im Beiblatt zur Wohnanschrift am 1. September 1939 sind nur zu Personen erforderlich, die aus einem der in § 1 Abs. 2 r. 3 Bundesvertriebenengesetz bezeichneten Gebiete, insbesondere aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, stammen. Die Angaben werden ggf. dem Kirchlichen Suchdienst zwecks Fortschreibung der Heimatortskartei übermittelt.

Anlage 1					
Tagesstempel der Meldebehörde		Amtl. Vermerke		Anmeldung	
Bitte Merkblatt beachten! Bei mehr als vier Familienangehörigen bitte weiteren Meldeschein verwenden!					
Neue Wohnung			Bisherige Wohnung		
			Bei Zuzug aus dem Ausland bitte die letzte Anschrift im Inland angeben!		
Gemeindekennzahl			Gemeindekennzahl		
Die neue Wohnung ist			Die (letzte) bisherige Wohnung (im Inland) war		
☐ alleinige Wohnung ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung			☐ alleinige Wohnung ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung		
Tag des Einzugs	Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil		Tag des Einzugs	Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil	
Straße, Hausnr., Zusätze			Straße, Hausnr., Zusätze		Bei Zuzug aus dem Ausland Staat
Wird die bisherige Wohnung behalten?			☐ Nein Ja, und zwar als ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung		
Haben die unten aufgeführten Personen noch weitere Wohnungen in Deutschland? ☐ Nein ☐ Ja Wenn Ja, bitte Beiblatt ausfüllen!					
1 Familienname, ggf. Doktorgrad			2 Familienname, ggf. Doktorgrad		
Geburtsname			Geburtsname		
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)			Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		
☐ männlich ☐ weiblich			☐ männlich ☐ weiblich		
Tag der Geburt	Geburtsort, Land		Tag der Geburt	Geburtsort, Land	
Familienstand ☐ ledig ☐ gesch. ☐ Lebenspartn. führend ☐ Lebenspartn. verh. ☐ verw. ☐ Lebenspartn. aufgeh. ☐ verstorben			Familienstand ☐ ledig ☐ gesch. ☐ Lebenspartn. führend ☐ Lebenspartn. verh. ☐ verw. ☐ Lebenspartn. aufgeh. ☐ verstorben		
Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft			Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft		
Staatsangehörigkeiten (Bitte alle angeben!) ☐ deutsche ☐ sonstige			Staatsangehörigkeiten (Bitte alle angeben!) ☐ deutsche ☐ sonstige		
Ausweise: (nicht ausfüllen bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde!) Ausweisarten: PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KP = Kinderpass					
Art	Ausstellungsbehörde, Datum , Seriennummer		Gültig bis	Art	Ausstellungsbehörde, Datum , Seriennummer
Die nächste Zeile nur bei Anmeldung einer Hauptwohnung ausfüllen					
Lohnsteuer-klasse	Anzahl weiterer Karten	Dauernd getrennt lebend? ☐ Ja ☐ Nein	Lohnsteuer-klasse	Anzahl weiterer Karten	Dauernd getrennt lebend? ☐ Ja ☐ Nein
Für verheiratete, verwitwete oder eine Lebenspartnerschaft führende Personen: (Nicht ausfüllen bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde!)					
Tag und Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft		Familienbuch auf besonderen Antrag angelegt ☐ Ja	Ggf. Vor- und Familienname des/der verstorbenen Ehegatten/Lebenspartnerin/Lebenspartners		Sterbetag
Minderjährige Kinder					
3 Familienname			4 Familienname		
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)			Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		
☐ männlich ☐ weiblich			☐ männlich ☐ weiblich		
Tag der Geburt	Geburtsort/Kreis/Land		Tag der Geburt	Geburtsort/Kreis/Land	
Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft			Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft		
Staatsangehörigkeiten (Bitte alle angeben!) ☐ deutsche ☐ sonstige			Staatsangehörigkeiten (Bitte alle angeben!) ☐ deutsche ☐ sonstige		
Ausweise: (nicht ausfüllen bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde!) Ausweisarten: PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KP = Kinderpass					
Art	Ausstellungsbehörde, Datum , Seriennummer		Gültig bis	Art	Ausstellungsbehörde, Datum , Seriennummer
Die nächste Zeile nicht ausfüllen bei Anmeldung einer Nebenwohnung!					
Lohnsteuer-klasse	Anzahl weiterer Karten	Rechtsstellung (Bitte Ziffer eintragen!) ☐ zur Mutter 1 = leibliches Kind ☐ zur Mutter 2 = Stiefkind	Lohnsteuer-klasse	Anzahl weiterer Karten	Rechtsstellung (Bitte Ziffer eintragen!) ☐ zur Mutter 1 = leibliches Kind ☐ zur Mutter 2 = Stiefkind
Bitte Beiblatt ausfüllen, wenn - Widerspruch gegen Datenübermittlung eingelegt wird - Familienangehörige oder gesetzliche Vertreter mitangemeldet werden sollen - Ordens- oder Künstlernamen geführt werden - Sie oder eine mitgemeldete Person Flüchtling oder Vertriebene/Vertriebener sind				Datum, Unterschrift einer/eines Meldepflichtigen Datum, Unterschrift einer Person mit Betreuungsvollmacht	

Anmeldebestätigung

Neue Wohnung	Gemeindekennzahl	Tag des Einzugs
	Die neue Wohnung ist ☐ alleinige Wohnung	☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung
PLZ	Gemeinde, Ortsteil	
Straße, Hausnummer, Zusätze		

1	Familienname, ggf. Doktorgrad	2	Familienname, ggf. Doktorgrad
----------	-------------------------------	----------	-------------------------------

Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	
------------------------------------	--	------------------------------------	--

Minderjährige Kinder			
3	Familienname	4	Familienname
Vornamen (Rufnamen unterstreichen)		Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	

Die oben genannte/n Person/en hat/haben sich heute angemeldet.		
Behörde	Ort, Datum	Dienstsiegel/Unterschrift

Anmeldung (Ausfertigung für das statistische Landratsamt)											
Neue Wohnung					Bisherige Wohnung						
					Bei Zuzug aus dem Ausland bitte die letzte Anschrift im Inland angeben!						
Gemeindekennzahl					Gemeindekennzahl						
Die neue Wohnung ist ☐ alleinige Wohnung ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung					Die (letzte) bisherige Wohnung (im Inland) war ☐ alleinige Wohnung ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung						
Tag des Einzugs		Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil			Tag des Einzugs		Postleitzahl, Gemeinde, Ortsteil				
Straße, Hausnr., Zusätze					Straße, Hausnr., Zusätze			Bei Zuzug aus dem Ausland Staat			
Wird die bisherige Wohnung behalten? ☐ Nein Ja, und zwar als ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung											
Haben die unten aufgeführten Personen noch weitere Wohnungen in Deutschland? ☐ Nein ☐ Ja Wenn Ja, bitte Beiblatt ausfüllen!											
1					2						
					☐ männlich ☐ weiblich						
					☐ männlich ☐ weiblich						
Tag der Geburt		Geburtsort, Land			Tag der Geburt		Geburtsort, Land				
Familienstand ☐ ledig ☐ gesch. ☐ Lebenspartn. führend ☐ Lebenspartn. verh. ☐ verw. ☐ Lebenspartn. aufgeh. verstorben					Familienstand ☐ ledig ☐ gesch. ☐ Lebenspartn. führend ☐ Lebenspartn. verh. ☐ verw. ☐ Lebenspartn. aufgeh. verstorben						
Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft					Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft						
Staatsangehörigkeiten (Bitte alle angeben!) ☐ deutsche ☐ sonstige					Staatsangehörigkeiten (Bitte alle angeben!) ☐ deutsche ☐ sonstige						
Ausweise: (nicht ausfüllen bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde!) Ausweisarten: PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KP = Kinderpass											
Art		Ausstellungsbehörde, Datum, Seriennummer			Gültig bis		Art		Ausstellungsbehörde, Datum, Seriennummer		
Die nächste Zeile nur bei Anmeldung einer Hauptwohnung ausfüllen											
Lohnsteuerklasse		Anzahl weiterer Karten		Dauernd getrennt lebend? ☐ Ja ☐ Nein		Lohnsteuerklasse		Anzahl weiterer Karten		Dauernd getrennt lebend? ☐ Ja ☐ Nein	
Für verheiratete, verwitwete oder eine Lebenspartnerschaft führende Personen: (Nicht ausfüllen bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde!)											
Tag und Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft				Familienbuch auf besonderen Antrag angelegt ☐ Ja		Ggf. Vor- und Familienname des/der verstorbenen Ehegatten/Lebenspartnerin/Lebenspartners				Sterbetag	
Minderjährige Kinder											
3					4						
					☐ männlich ☐ weiblich						
					☐ männlich ☐ weiblich						
Tag der Geburt		Geburtsort/Kreis/Land			Tag der Geburt		Geburtsort/Kreis/Land				
Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft					Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft						
Staatsangehörigkeiten (Bitte alle angeben!) ☐ deutsche ☐ sonstige					Staatsangehörigkeiten (Bitte alle angeben!) ☐ deutsche ☐ sonstige						
Ausweise: (nicht ausfüllen bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde!) Ausweisarten: PA = Personalausweis, RP = Reisepass, KP = Kinderpass											
Art		Ausstellungsbehörde, Datum, Seriennummer			Gültig bis		Art		Ausstellungsbehörde, Datum, Seriennummer		
Die nächste Zeile nicht ausfüllen bei Anmeldung einer Nebenwohnung!											
Lohnsteuerklasse		Anzahl weiterer Karten		Rechtsstellung (Bitte Ziffer eintragen!) ☐ zur Mutter 1 = leibliches Kind ☐ zur Mutter 2 = Stiefkind		Lohnsteuerklasse		Anzahl weiterer Karten		Rechtsstellung (Bitte Ziffer eintragen!) ☐ zur Mutter 1 = leibliches Kind ☐ zur Mutter 2 = Stiefkind	